



Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Filmförderungsanstalt German Federal Film Board

DIE FILMFÖRDERUNG DES BUNDES

JURYBASIERTE KULTURELLE FILMFÖRDERUNG DES BUNDES

Kurzfilm

Die Reform

Förderbereiche und Jurys in der FFA ab 2025

FFG-basierte Förderung: Automatische Förderung durch Referenzmittel

Zuerkennung für:

- Produzent*innen und Verleihe
- NEU: Autor*innen
- NEU: Regisseur*innen

Achtung:

Zuerkennung nur über Produzent*innen



Neue jurybasierte kulturelle Filmförderung des Bundes

- Treatment & Drehbuch
- Produktion & Projektentwicklung Spielfilm
- Produktion & Projektentwicklung Dokumentarfilm
- Produktion, Projektentwicklung, Treatment & Drehbuch Kinderfilm (**auch Kinderkurzfilm**)
- **Produktion Kurzfilm**
- Verleih



Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Anreizförderung

- DFFF I + II / GMPF
 - Höhere Förderintensität
 - Höhere Kappungsgrenzen



Talentfilmförderung

TALENTFÖRDERUNG BEIM KJDF

- Ab 01.01.2026 zweigleisiges Fördersystem
- Talentfilm beim Kuratorium junger deutscher Film antragsberechtigt
- Ausschluss der Förderung bei der jurybasierten kulturellen Filmförderung d. Bundes (§§ 52 & 53 Richtlinie)

KONTAKT

- www.kuratorium-junger-film.de
- info@kjdf.org

DEFINITION TALENTFILM

- Erstes oder zweites Projekt
- Betrachtung der Gewerke Drehbuch/Regie/Produktion
- 2 von 3 – Regelung
- Alle Urheber*innen werden betrachtet, in der Produktion nur majoritär Produktionsverantwortliche*r



Jurybasierte kulturelle Filmförderung Kurzfilm

Allgemein

ZIELE FÜR DEN DEUTSCHEN KINOFILM

- Künstlerisch-kreative Qualität, Innovationskraft und Sichtbarkeit im In- und Ausland steigern

ANLIEGEN

- Diversität, Inklusion, Antidiskriminierung, Geschlechtergerechtigkeit, Belange der Menschen mit Behinderung, Belange ökologisch und sozial nachhaltiger Filmproduktion

GEFÖRDERT WERDEN

- Kurzfilme
- Insbesondere auch Animations- und Experimentalfilme
- Hybride Formen

EINREICHFRISTEN 2026

1. Einreichfrist: 10.02.2026
2. Einreichfrist: 25.08.2026

SITZUNGSTERMINE 2026

3. Fördersitzung Kurzfilm: 22./23.04.2026
4. Fördersitzung Kurzfilm: 04./05.11.2026

Jurybasierte kulturelle Filmförderung Kurzfilm

Antrag

ANTRAGSBERECHTIGUNG

Antragstellende müssen bereits **zwei programmfüllende Filme** oder **Kurzfilme** hergestellt haben, die **mit relevanter Finanzierung** entstanden sind und **eine kommerzielle Auswertung** erfahren haben. Zwei der drei Gewerke Buch, Regie und Produktion müssen die zwei verpflichtenden Referenzwerke vorweisen können.

- Talentfilme & Hochschulfilme sind nicht antragsberechtigt

FILMLÄNGE

- Max. 30 Minuten

FÖRDERHÖHE

- Max. 40.000€

ANTRAGSTELLUNG

- Bei innerdeutschen Koproduktionen durch **eine*n** Hersteller*in
- Antragsgespräche nicht verpflichtend

EIGENANTEIL

- Mind. 5%

FINANZIERUNG

- Mit anderen Förderungen kombinierbar, außer mit der Talentförderung des KJDF (Beihilfeintensität max. 95%)

Rechtsgrundlagen



Richtlinie der jurybasierte kulturellen
Filmförderung des Bundes



Filmförderungsgesetz (FFG)
sowie zugehörige Richtlinien



Bundeshaushaltsordnung (BHO)
§§ 23, 44



Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
§§ 48 bis 49 a



ANBest-P
Allgemeine Nebenbestimmungen für
Zuwendungen zur Projektförderung



Bundesreisekostengesetz (BRKG)

Jurybasierte kulturelle Filmförderung Kurzfilm

Deutsche kulturelle Prägung

a) Originalsprache des Films ist Deutsch <u>ODER</u> b) Regisseur*in → deutsche Staatsangehörigkeit <u>oder</u> → ständiger Wohnsitz in Deutschland <u>oder</u> → Staatsangehörige*r eines EU-Mitgliedstaates / EWR-Mitgliedsstaates / Schweiz	Deutscher Finanzierungsanteil ist mindestens so groß wie der größte ausländische Finanzierungsanteil (minoritäre Co-Produktion somit ausgeschlossen)
- Mind. Ein*e federführende*r Produzent*in → deutsche Staatsangehörigkeit <u>oder</u> → ständiger Wohnsitz in Deutschland <u>oder</u> → Staatsangehörige*r eines EU-Mitgliedstaates / EWR-Mitgliedsstaates / Schweiz	Eine Festivalauswertung ist der Kino-Erstausswertung in der Bundesrepublik Deutschland gleichgesetzt

Jurybasierte kulturelle Filmförderung Kurzfilm

Eigenanteil

Geregelt in § 77 FFG sowie § 31 der D.2 Richtlinie zum FFG

Was zählt in den Eigenanteil?

- Eigene Barmittel / Barmittel Koproduktion
- Fremdmittel / Ko-Finanzierung (Spenden, Sponsoring, etc.)
- Lizenzen (Verleih, Weltvertrieb, Sender)
- Anerkannte Rückstellungen: Bestimmte Eigenleistungen des/der Hersteller*in
 - Kreative produzentische Tätigkeit
 - Herstellungsleitung
 - Regie
 - Hauptrolle
 - Kamera
 - Verwertungsrechte an eigenen Werken (z. B. Drehbuch, Literaturvorlage, Filmmusik)

Was zählt nicht in den Eigenanteil?

- Jegliche Fördermittel (Bundesförderungen, Landesförderungen, Referenzmittel, Stiftungsgelder, etc.)
- Sonstige Rückstellungen
 - Eigenleistungen des/der Hersteller*in, die nicht unter die anerkannten Rückstellungen fallen
 - Rückgestellte Leistungen von Dritten
- Beistellungen (beigestellte Sachleistungen)

Jurybasierte kulturelle Filmförderung Kurzfilm

Antragsunterlagen

Inhaltliches:

- Aussagekräftiges Anschreiben
- Kurzinhalt (max. 1000 Zeichen) /Logline
- Synopsis
- ggf. Angaben zur Literaturvorlage (Erscheinungsjahr, Verkaufszahlen Deutschland)
- Drehbuch in deutscher Sprache
- Nachweis der Verfilmungsrechte (Drehbuchvertrag/Verfilmungsvertrag/Optionsverträge/ggf. weitere relevante Verträge der Rechtekette)

Stab und Besetzung:

- Stabliste
- Besetzungsliste (ggf. Sprecherliste) bzw. Besetzungsvorschläge
- Angaben zu Autor*innen inkl. Filmografie
- Angaben zu Regie inkl. LOI und Filmografie
- Angaben zu Kamera/DOP
- Angaben zu Haupt- und Nebendarsteller*innen
- Filmografie des / der antragstellende*n Hersteller*in
- ggf. Angaben zu Mithersteller*innen inkl. LOI/Deal Memo/Vertrag, Firmenprofil

Jurybasierte kulturelle Filmförderung Kurzfilm

Antragsunterlagen

Sonstige Angaben:

- Angaben zu Drehzeitraum und -ort sowie voraussichtlichem Fertigstellungsdatum
- Produzent*innenkommentar inklusive Auswertungsperspektiven
- ggf. weitere freiwillige Dokumente wie Autor*innen, - Regiekommentare, Moodboards, Teaser, Trailer, Links zu Referenzfilmen etc.

Kostenzusammenstellung:

- Branchenübliche Kalkulation

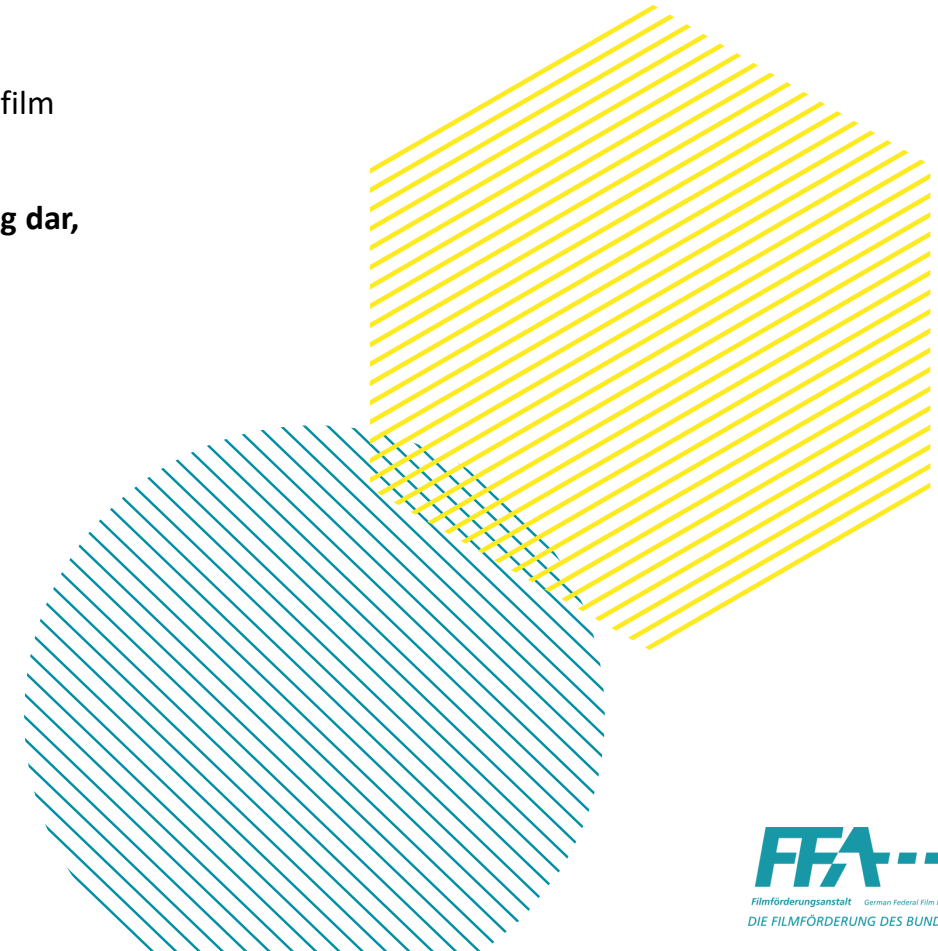
Finanzierung:

- Finanzierungsplan (+ Finanzierungsnachweise, sofern bereits vorhanden)

Jurybasierte kulturelle Filmförderung Kurzfilm

Maßnahmenbeginn

- Maßnahme (= Drehbeginn) darf erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheides beginnen
- In begründeten Ausnahmefällen kann ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt werden
→ Begründung: zwingende inhaltliche, organisatorische und zeitliche Umstände
- Auch ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann frühestens nach Förderzusage durch die Jury Kurzfilm genehmigt werden → **Kein Maßnahmenbeginn vor Juriesitzung!**
- **Die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginn stellt keinen Anspruch auf die Förderung dar, der Beginn der Maßnahme erfolgt auf eigenes Risiko**



Jurybasierte kulturelle Filmförderung Kurzfilm

Anerkennungsfähige Herstellungskosten

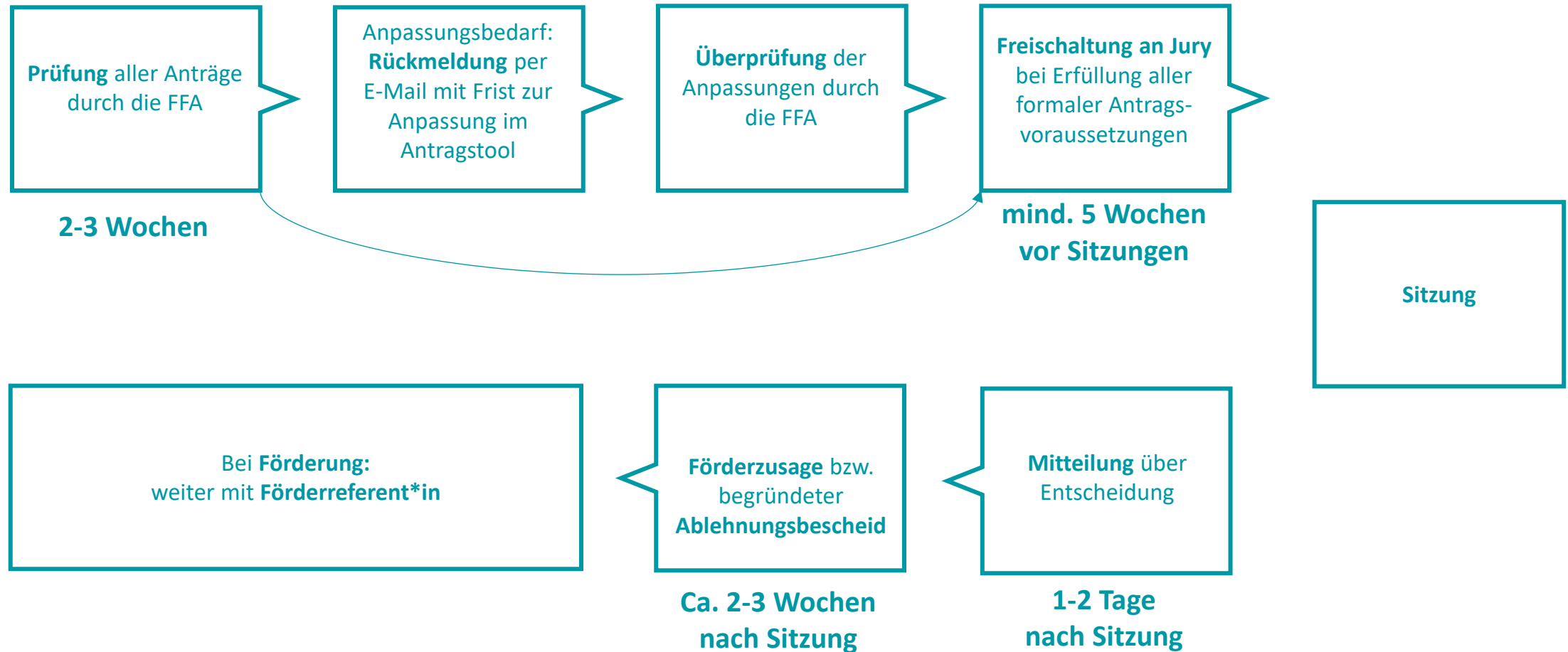
1. Rechte und Manuskript
2. Gagen
 - Produktionsstab
 - Kinderbetreuungskosten
 - Regiestab
 - Ausstattungsstab
 - Sonstiger Stab
 - Darsteller*innen
 - Musiker*innen
 - Zusatzkosten Gagen
4. Atelier
5. Ausstattung und Technik
6. Reise- und Transportkosten
7. Filmmaterial und Bearbeitung
8. Endfertigung
9. Versicherungen
10. Allgemeine Kosten, Finanzierungskosten
11. Handlungskosten
12. Überschreitungsreserve
13. Treuhandgebühr

FFA-SERVICEPORTAL

Antragstellung im Antragstool

portal.ffa.de/start

Wie geht es nach der Antragstellung weiter?



FFA-SERVICEPORTAL

Registrierung!

portal.ffa.de/start



Hotline: 030 27 577 -599
Mo-Fr 9:00 – 15:00 Uhr